

Gemeinde Oevenum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Oev/000097/1 vom 19.09.2019
	Amt / Abteilung: Steuern und Abgaben
Bezeichnung der Vorlage: 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe	Genehmigungsvermerk vom: 08.07.2020 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Kaiser

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oevenum vom 19.12.2019 wurden die Ergebnisrechnung und die Vorkalkulation zur Aufwandskalkulation der öffentlichen Tourismusförderung beraten und beschlossen. Auf die Vorlage Oev/000143 und die entsprechenden Kalkulationsdaten wird verwiesen.

Im Zuge dessen wurde beschlossen, den Finanzierungsanteil der Kurabgabe von 86% auf 92% zu ändern. Mit der nun zu beschließenden Nachtragssatzung soll diese Änderung formal umgesetzt werden.

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe wird beschlossen.

Anlagen:

Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe